



Karlsruhe, den 25. Januar 2012

**Stellungnahme des Verbandes Sonderpädagogik Landesverband Baden-Württemberg (vds) zum Gesetzentwurf Gemeinschaftsschule des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg**

Der Landesverband Sonderpädagogik (vds) dankt für die Übersendung des Gesetzesentwurfes und die Möglichkeit, hierzu aus fachlich-sonderpädagogischer Sicht Stellung zu nehmen.

Unser Fachverband begrüßt die Weiterentwicklung des Schulsystems durch die Einführung der Gemeinschaftsschule (GMS). Wir sehen darin vielfältige Möglichkeiten für Schulentwicklungsprozesse, für neue unterrichtsbezogene Konzeptbildungen, für eine Anregung des Schullebens als Ganztagesangebot und zahlreiche Ansatzpunkte zur Qualitätsentwicklung.

Der vds Baden-Württemberg sieht insbesondere für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in der schrittweisen Einführung der Gemeinschaftsschule gute und nachhaltige Chancen für größere Teilhabe, inklusive Bildungskontexte und eine angemessene Individualisierung des Lernens.

Der vds Baden-Württemberg begrüßt den eingeleiteten Entwicklungsprozess zur Einführung der Gemeinschaftsschule und bietet seine Mitwirkung als Verband mit umfassender Fachlichkeit in allen Fragen der sonderpädagogischen Förderung gerade in der Phase der Einführung der Gemeinschaftsschule an.

Der Verband sieht insbesondere in Fragen der Qualität der sonderpädagogischen Begleitungs- und Unterstützungsangebote, bei der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte sowie der Zusammenarbeit zwischen Gemeinschaftsschulen und Sonderpädagogischen Bildung- und Beratungszentren hohen und dringlichen Klärungs- und Entwicklungsbedarf.

Folgende Aspekte werden zur Entwurfsfassung für die Gemeinschaftsschulen vom vds Baden-Württemberg eingebracht:

### **Sonderpädagogische Institutionen und Fachrichtungen erhalten:**

Die hochdifferenzierte Qualität der sonderpädagogischen Fachrichtungen muss in allen Phasen der Lehrerbildung und in der schulorganisatorischen Ausgestaltung der Bildungs- und Beratungszentren erhalten bleiben.

### **Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen bleiben sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren zugeordnet:**

Die sonderpädagogischen Kompetenzen müssen organisatorisch den Bildungs- und Beratungszentren zugeordnet sein. Von dort kann eine Abordnung an die Gemeinschaftsschule erfolgen. Nur dies ermöglicht einerseits eine passgenaue Unterstützung der Gemeinschaftsschule und andererseits die Weiterentwicklung sonderpädagogischer Professionalität.

### **Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen als Schulleitungen an der GMS:**

Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen müssen ebenfalls zur Bewerbung als Schulleitung an der GMS zugelassen und aufgefordert werden (S.18, zu Artikel 1, Nummer 6). Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen verfügen über langjährige Erfahrungen im zieldifferenten Unterricht heterogener Lerngruppen, in der unterrichtlichen Umsetzung unterschiedlicher Bildungspläne sowie in der Vernetzung der Schule und in der Ausgestaltung eines vielfältigen Schullebens.

### **Inklusive Orientierung des Schulsystems:**

Eine inklusive Orientierung des baden-württembergischen Schulsystems benötigt die professionelle Qualität sonderpädagogischer Institutionen. Dazu gehören u.a. Beratungsstellen, Sonderpädagogische Dienste, Einzelfallhilfen und Begleitungen für Übergänge. Diese benötigen entsprechende Regelungen und Ressourcen.

### **Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren unterrichten nach dem Bildungsgang der GMS:**

Die GMS bindet auch die Bildungsgänge Förderschule und Schule für Geistigbehinderte ein. Alle sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, die sich an Bildungsgängen der Grund-Haupt-Werkreal-Realschule orientieren, unterrichten zukünftig nach dem Bildungsgang der Gemeinschaftsschule. Dies ist aus Sicht des Verbandes dringend notwendig, um die Durchlässigkeit von und zu sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und der GMS zu erhalten. Gleichzeitig fordert der Verband, die Bildungsgänge Förderschule und Schule für Geistigbehinderte in das Bildungsplangefüge der GMS einzubinden, da sich sonst der inklusive Anspruch der GMS nicht verwirklichen lässt.

### **Verankerung sonderpädagogischer Aspekte im neuen kommenden Bildungsplan:**

Eine nicht durch Bildungspläne abgesicherte Berücksichtigung sonderpädagogischer Spezifika im Unterricht der GMS reicht für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch nicht aus. Vielmehr müssen dem Bildungsangebot der GMS auch die Bildungspläne der einzelnen Sonderschularten mit ihren bildungsinhaltlichen und didaktischen Konsequenzen zugrunde liegen und sonderpädagogische Aspekte im für 2015 vorgesehenen neuen Bildungsplan verankert werden. Dies ist in der Beauftragung des Landesinstitutes für Schulentwicklung ausdrücklich festzuhalten.

**Individuelle Bildungswege gangbar machen:**

Durch seine professionelle sonderpädagogische Diagnostik sichert das Bildungssystem in Baden-Württemberg die Aktivität und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Bildungsanspruch. Unterstützend dazu wirken Kooperationsfelder zwischen sonderpädagogischem Bildungs- und Beratungszentrum und GMS im Rahmen des Sonderpädagogischen Dienstes, um in Zukunft das Ziel der GMS abzusichern, dass alle Schülerinnen und Schüler den individuell besten Bildungserfolg erreichen.